

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald  
**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg  
**Band:** 16 (2003)

**Artikel:** Der Waldbesitz der Sennwalder Ortsgemeinden  
**Autor:** Berger, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893319>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Waldbesitz der Sennwalder Ortsgemeinden

423'352

Michael Berger, Haag

Um die Herkunft des Waldbesitzes der fünf Sennwalder Ortsgemeinden Haag, Frümisen, Salez, Sax und Sennwald zu ergründen, muss man weit in die Geschichte zurückgehen.<sup>1</sup>

## Der Besitz der Freiherren von Sax...

Die Freiherren von Sax verfügten im 13. und 14. Jahrhundert zwischen Wildhaus und Sennwald über einen ziemlich zusammenhängenden Besitz, der dann al-

lerdings nach dem Tod von Heinrich Ulrich V. Freiherr von Sax durch dessen Söhne in drei eigenständige Herrschaften aufgeteilt wurde. Ulrich Eberhard VI., der von seinem Vater die Herrschaft Forstegg übernommen hatte, konnte 1396 sein Eigentum durch den Erwerb des Hofes Sennwald beachtlich erweitern.<sup>2</sup> Trotz dieser und anderer Erwerbungen lebten die Saxer von ihren verhältnismässig kleinen Besitzungen eher schlecht als recht. Die dürftigen Einkünfte mussten durch

Errichtung von Pfandschaften oder Eintritt in fremde Kriegsdienste aufgebessert werden. Auch die Veräusserung von Eigengütern, geschehen zum Beispiel mit dem Verkauf der Alp Alpeel im Jahr 1439<sup>3</sup>, war durchaus eine Möglichkeit, an dringend benötigte Einkünfte zu gelangen. Erbschaften und zielgerichtete Ankäufe führten dazu, dass Albrecht V. im Verlauf seines Lebens die versplitterten saxischen Besitzungen zu seinem alleinigen Eigentum vereinen konnte. Ei-

**Die Ruine Hohensax am Fuss der Kreuzberge (hier die Überreste des Bergfrieds). Die einst mächtige Burganlage wurde vermutlich um 1200 von den Freiherren von Sax erbaut, 1446 von den Appenzellern zerstört und danach nicht wieder aufgebaut. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.**







**Die Wälder an der steilen Bergflanke über Frömsen und Sennwald. Blatt Hoher Kasten (Originalformat 1:10 000) aus Übersichtsplan der Kantone AI und SG von 1938; im Staatsarchiv St.Gallen.**

Erben ausbedungen. Die Bürger verfügten fortan frei über die erworbenen Güter. Sie erliessen Offnungen (Regelungen) bezüglich der Weidenutzung sowie des Bau- und Brennholzeschlages. Neu zuzugewogene Dorfbewohner besaßen an den erworbenen Besitzungen keine Nutzungsrechte, es sei denn, sie beehrten und erhielten das Bürgerrecht, was mit der Zahlung einer entsprechenden Einkaufsgebühr einherging. Eidenen und

Rohr bekamen 1523 neue, hiesige Eigentümer.<sup>8</sup> Die letzten dem Freiherrengelecht verbliebenen 20 Alpstösse auf Eidenen verkaufte Adriana Franziska Freifrau von Hohensax 1598 an Alpge nossen von Sennwald.<sup>9</sup> 1619 erhielten verschiedene Herrschaftsgüter in Sax neue Eigentümer.<sup>10</sup> Den Chelenwald zwischen Alpilen (Frömsneralp) und Wis veräußerte die Stadt Zürich 1665 für 100 Gulden an die Gemeinde Frömsen.<sup>11</sup>

### **Waldarme Rheindörfer**

Nicht alle fünf Gemeinden der Herrschaft Sax-Forstegg verfügten über Mittel und Gelegenheit, durch den Kauf eines Berges zum nötigen Bau- und Brennholz, zu mehr Weideflächen und damit zu mehr Nahrungs- und Futtermitteln zu gelangen. Im Gegensatz zu den Berggemeinden hatten die Rheindörfer Salez und Haag vor 1800 kaum eigenen Wald. Die Gemeinde Salez besaß lediglich den



Pfrundwald und einige lichte Rheinauenwälder. Damit genügend Holz für den Wuhrbau am Rhein zur Verfügung stand, war jeder Bürger verpflichtet, aus dem eigenen Wald eine bestimmte Menge Holz bereitzustellen, welche mehrheitlich im Salezerwald (Lorgraben, Riglen, Platten, Wald) geschlagen wurde. Die Haager beschafften ihr Holz zum Leidwesen ihrer Nachbarn dort, wo es ihnen gerade angebracht erschien. Wegen

dieser Praxis wurden die Dorfgemeinden 1489 von Ulrich IX. Freiherr von Hohen-sax gebannt.<sup>12</sup> Es war den Gemeindegliedern in Zukunft bei einer Bussandrohung von drei Schilling verboten, in des Freiherrn oder anderen Wäldern um Haag Holz zu fällen. Vom Bussgeld erhielten der Freiherr, sein Ammann sowie die beiden Dorfschaften Bendern und Eschen je einen Anteil. Die Haager durften sich nur noch Brennholz, das am Bo-

den lag, unentgeltlich aneignen. Die Gemeinde Haag kaufte 1627<sup>13</sup> von Salezern

8 AA 2a-U-10, StASG.  
 9 AA 2a-U-20, StASG.  
 10 Kaufverschreibungen 1619, Kirchgemeindearchiv Salez-Haag.  
 11 AA 2a-U-38, StASG.  
 12 AA 2-A1-5, StASG.  
 13 Kaufbrief 1627, Kirchgemeindearchiv Salez-Haag.



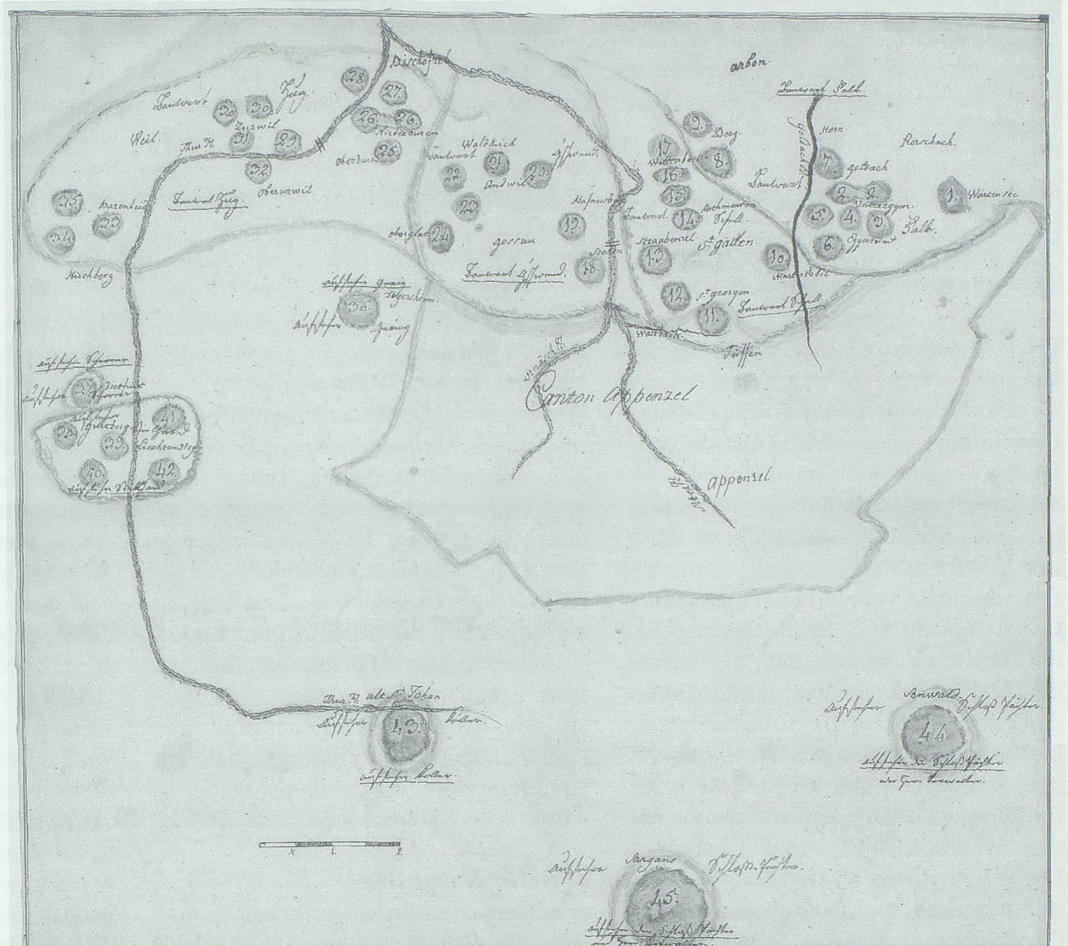
**Die Rheinauen bei Sennwald bzw. nördlich von Ruggell. Messtischblatt aus der vermessungstechnischen Aufnahme des Rheingebiets in Werdenberg und Liechtenstein von 1839. Im Staatsarchiv St.Gallen.**

Beim ursprünglich mindestens 43 Messtischblätter umfassenden Kartenwerk (davon erhalten sind 39) handelt es sich um die erste Vermessung der ganzen Talebene zwischen Schollberg und Hirschsprung (Ingenieur Salvetti, Lieutenant v. Pillement, Ingenieur Peter Hemmi, 1839). Es diente als Grundlage für die Vereinbarung über die Korrektionslinie (auf dem Blatt eingetragen), wie sie das st.gallisch-liechtensteinische Wuhrprovisorium vom 7. Oktober 1837 vorsah. Das abgebildete Blatt zeigt deutlich die bis damals bereits massiven Rodungseingriffe in die Auenwälder innerhalb der «Hofstatt» des Rheins, des ursprünglichen, natürlichen Überschwemmungsgebietes. Siehe auch KAISER, MARKUS, *Rheinkarten und Rheinpläne aus 375 Jahren*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1990. Buchs 1989, S. 30ff., zum hier abgebildeten Blatt insbesondere S. 40. H.J.R.

beziehungsweise 1635<sup>14</sup> für 4000 Gulden von BERN und Eschen das südlich des Dorfes gelegene Auen- und Waldgebiet Tschara. Da der Rheinauenwald die Bedürfnisse der kleinen Gemeinde Haag

aber immer noch nicht deckte, wurde sie regelmässig mit Holzlieferungen aus dem Herrschaftswald unterstützt. 1764 übernahm Landvogt Salomon Brennwald namens des Standes Zürich von den Sale-

zern Ulrich Bäbi, Christian Berger und Hans Berger zwei Waldstücke beim Schribersmaad, die der freimütige Stadtrat den Haagern mit der Bedingung, dass das Nutzholz ausschliesslich für Wuhr-



**Übersichtskarte der Staatswaldungen um 1810. Darauf verzeichnet sind 248 Juchart (ca. 89 Hektaren) im Forsteggwald. Es ist das nach dem «Berg Gonzen» zweitgrösste Areal. Noch nicht zu den Staatswaldungen zählten damals die Wälder des Klosters Pfäfers, die erst 1839 mit dessen Säkularisierung Staatsdomäne wurden. Karte im Staatsarchiv St.Gallen.**

Ort/Gebiet	N <sup>o</sup>	Waldung	Fläche	Ort/Gebiet	N <sup>o</sup>	Waldung	Fläche
St. Gallen	1	Waldschänke	9	St. Gallen	17	St. Gallen	17
St. Gallen	2	Waldschänke	53	St. Gallen	18	St. Gallen	18
St. Gallen	3	Waldschänke	7	St. Gallen	19	St. Gallen	19
St. Gallen	4	Waldschänke	7	St. Gallen	20	St. Gallen	20
St. Gallen	5	Waldschänke	100	St. Gallen	21	St. Gallen	21
St. Gallen	6	Waldschänke	24	St. Gallen	22	St. Gallen	22
St. Gallen	7	Waldschänke	8	St. Gallen	23	St. Gallen	23
St. Gallen	8	Waldschänke	14	St. Gallen	24	St. Gallen	24
St. Gallen	9	Waldschänke	2	St. Gallen	25	St. Gallen	25
St. Gallen	10	Waldschänke	3	St. Gallen	26	St. Gallen	26
St. Gallen	11	Waldschänke	32	St. Gallen	27	St. Gallen	27
St. Gallen	12	Waldschänke	72	St. Gallen	28	St. Gallen	28
St. Gallen	13	Waldschänke	50	St. Gallen	29	St. Gallen	29
St. Gallen	14	Waldschänke	100	St. Gallen	30	St. Gallen	30
St. Gallen	15	Waldschänke	60	St. Gallen	31	St. Gallen	31
St. Gallen	16	Waldschänke	70	St. Gallen	32	St. Gallen	32

bauten verwendet werde, ohne Gegenleistung schenkte.<sup>15</sup> Ein weiterer Waldankauf für die Gemeinde Haag erfolgte 1773 im Gebiet Hirzibüel bei Salez/Gartis.<sup>16</sup> Erst im 19. Jahrhundert gelang es den Ortsgemeinden Salez und Haag, nennenswerte Waldflächen im Gebiet des Schlosswaldes, des nach 1798 an den Kanton gelangten Herrschaftswaldes, in ihren Besitz zu bringen. Im Verhandlungsprotokoll der Ortsgemeinde Salez steht: «Wir Verwaltungs-Räthe als Fürsorge der Gemeinde sind noch unsern Ansichten Theils über unsern Schwachen Gemeind-

holz-Vorrath und Theils wegen kleiner Hoffnung in ferneren Nothfällen aus dem Schloß- oder Staatswalde unterstützt zu werden verpflichtet ein Stück solcher Waldung welche im schönem Wachstumme dasteht, für die Gemeinde anzutragen.» An der Bürgerversammlung vom 27. Juni 1832 wurde der Waldankauf beschlossen.<sup>17</sup> Die 695 Gulden, welche dafür benötigt wurden, mussten entlehnt werden. Der kleinere Teil des einstigen Herrschaftswaldes ist heute noch Staatsbesitz: die rund 22 Hektaren im Schlosswald, die

von der Strafanstalt Saxerriet bewirtschaftet werden.

14 Nach AEBI, RICHARD, *Heimatkunde Sennwald*. Buchs 1983, S. 43. Bei der Jahrzahl 1635 handelt es sich sehr wahrscheinlich um einen Lesefehler: aufgrund einer Kopie des Originals kann die Angabe auch als 1639 interpretiert werden (Kopie beim Verfasser).

15 Waldschenkung 1764, Ortsgemeindearchiv Haag.

16 Pfandprotokoll von 1773, S. 136, Kulturarchiv Haag.

17 Verhandlungsprotokoll des Ortsverwaltungsrates, Ortsgemeindearchiv Salez.